

**Sechste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
für Studierende des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Empirische Sprachwissen-
schaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) und des Zwei-Fächer-Masterstudien-
gangs Sprache und Variation mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)
(Fachprüfungsordnung Empirische Sprachwissenschaft
und Sprache und Variation (Zwei-Fächer))**

Vom 6. April 2017

NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2017, S. 31

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 06.04.2017

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung des Konvents Philosophischen Fakultät vom 11. Januar 2017 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Empirische Sprachwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) und des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs Sprache und Variation mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 6. Dezember 2007 (NBl. MWV Schl.-H. 2008, S. 100), zuletzt geändert durch die Satzung vom 12. Juli 2012 (NBl. HS MBW Schl.-H. 2013, S. 54), wird wie folgt geändert:

1. § 9 erhält die folgende Fassung:

„§ 9 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen

(1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.

(2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.

(3) Dies ist in den folgenden Lehrveranstaltungen der Fall. Bei den Einführungsproseminaren in den Modulen PHF-spvar-A und B führt die Einübung in die wissenschaftliche Praxis nur als diskursives forschendes Lernen zum Erreichen des Lernziels. Erst das Seminarsgespräch ermöglicht den Studierenden eine kritische Positionierung im wissenschaftlichen Diskurs sowie die Reflexion und argumentative Vertretung dieser. Disputieren und wissenschaftliche Argumentationsfähigkeit werden praktisch eingeübt. Ferner erfolgt der Wissenserwerb im curricularen Progress.

Bei „ATH“ im Modul PHF-spvar-B im 2. Fachsemester handelt es sich um Übungen, bei denen unter der Leitung der/des Lehrenden das Transkribieren eingeübt wird, die richtige Aussprache kontrolliert wird, und von dem/der Lehrenden Feedback gleich gegeben wird, weshalb die Anwesenheitspflicht hier unerlässlich ist.

(4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; wenn mehr als zwei Termine aus Krankheitsgründen oder vergleichbaren Verhinderungsgründen versäumt werden, entscheidet der/die Lehrende, ob die Prüfungszulassung durch Anerkennung von Ersatzleistungen erteilt werden kann. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.“

2. § 15 wird gestrichen.

3. Anlage 1 erhält die folgende Fassung:

„1. Empirische Sprachwissenschaft (2-Fächer-Bachelor 70 LP)

PHF-spvar-A		Grundlagen der empirischen Sprachwissenschaft 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
A1	Grundlagen der Linguistik	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	-
A2	Grundlagen der Linguistik	*Proseminar	2	5	Pflicht			
A3	Grundlagen der Phonetik	Vorlesung	2	2,5	Pflicht			
A4	Grundlagen der Phonetik	*Proseminar	2	5	Pflicht			
PHF-spvar-B		Grundlagen der empirischen Sprachwissenschaft 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	für B1/B2: A1+A2 für B3/B4: A3+A4	15 LP / 450 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
B1	Grammatische Kategorien	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	-
B2	Grammatische Kategorien	*Proseminar	2	5	Pflicht			
B3	Dokumentation gesprochener Sprache: rechnergestützte Transkription	Proseminar	2	5	Pflicht			
B4	ATH (Artikulations-, Transkriptions- und Hörübungen)	*Übung	2	2,5	Pflicht			
PHF-spvar-C		Aufbaumodul 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	für C1/C2: B3/B4 für C3: B1/B2	12,5 LP / 375 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
C1	Phonologie	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	-
C2	Phonologie	Proseminar	2	5	Pflicht			
C3	Syntax	Proseminar	2	5	Pflicht			
PHF-spvar-D		Aufbaumodul 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester		1 Semester			Pflicht	C1, C2, C3	12,5 LP / 375 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
D1	Sprachtypologie	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Hausarbeit	benotet	-
D2	Kontaktlinguistik	Proseminar	2	5	Pflicht			
D3	Prosodie	Proseminar	2	5	Pflicht			

PHF-spvar-E		Empirisches Arbeiten						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Pflicht	C1, C2, C3	15 LP / 450 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
E1	Statistische Methodenlehre	Proseminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit	benotet	-
E2	Experimentelle Phonetik	Proseminar	2	5	Pflicht			
E3	Korpuslinguistik	Proseminar	2	5	Pflicht			

*=Anwesenheitspflicht

“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 5. April 2017 erteilt.

Kiel, den 6. April 2017

Prof. Dr. Michael Düring
 Dekan der Philosophischen Fakultät
 der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel